



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Studienplan

Coach and Expert at International Skills Competitions

Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat CAS

18. November 2021

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010¹,
erlässt folgenden Studienplan:*

18.11.2021
Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich
Präsident

¹ SR 412.106.12



1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	STUDIENZIELE	3
3	ZULASSUNG	3
3.1	Zulassungsbedingungen	3
3.2	Zulassungsverfahren	3
4	DAUER UND STRUKTUR	3
4.1	Studienprogramm	3
4.2	Akademisches Jahr	4
4.3	Lernstunden	4
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprache	4
4.5	Beratung	4
5	ZUGEHÖRIGE MODULE	4
5.1	Module	4
6	QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN	4
6.1	Evaluationsverfahren	4
6.2	Interne Evaluation	4
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	5
7	QUALIFIKATIONSVERFAHREN	5
7.1	Examinatorinnen und Examinatoren	5
7.2	Modulprüfungen	5
7.3	Bewertung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.4	Nichtbestehen und Rechtsweg	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.5	Anrechnung früherer Weiterbildungen	5
8	AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS	5
8.1	Ausbildungsnachweise	5
8.2	Abschluss	6
8.3	Beilage zum Abschluss	6
9	INKRAFTTRETEN	6



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Dieser Studienplan stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR **412.106**);
- Art. 2 Bst. f und Art. 12 der Verordnung des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung; SR **412.106.12**)

2 STUDIENZIELE

CaE-1 Coaching (Basismodul)

- Erarbeitung von Grundlagenwissen und Vertiefung von Theorie anhand von praxisorientierten Situationen zu den Themen:
Kommunikation, lösungsfokussiertes Coaching, Emotionen, Konfliktmanagement

CaE-2 (Selbst-)Führung und Bewertung (Vertiefungsmodul)

- Erarbeitung von Grundlagenwissen und Vertiefung von Theorie anhand von praxisorientierten Situationen zu den Themen:
Selbstmanagement, Planung, Führung, Beurteilung und Bewertung

3 ZULASSUNG

3.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Coach and Expert at International Skills Competitions* setzt voraus:

Teilnehmende müssen eine Empfehlung ihrer Organisation der Arbeitswelt (OaA) und des Technischen Delegierten der SwissSkills vorweisen und in offizieller Funktion als Experte/Expertin für einen internationalen Wettkampf gewählt sein.

oder

Zulassung sur dossier.

3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerbende für den Weiterbildungslehrgang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
 - Prüfung der Anmeldung durch die Lehrgangsleitung;
 - schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Lehrgangsleitung.

4 DAUER UND STRUKTUR

4.1 Studienprogramm

1. Der Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Coach and Expert at International Skills Competitions* ist modular aufgebaut und umfasst 10 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Die Regelstudiendauer beträgt 4 Semester. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrgangsleitung.



4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst 2 Semester.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen.

4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Kursstunden (Präsenz- und/oder Online-Unterricht), Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Kursstunden und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.

4.4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die schriftlichen Arbeiten werden in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

4.5 Beratung

Fragen zur Administration oder Planung der Weiterbildung beantworten die Lehrgangsleitung oder Dozierende.

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

5.1 Module

Die zum Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Coach and Expert at International Skills Competitions* zugehörigen Module sind:

CaE-1	Lösungsfokussiertes Coaching	5 ECTS-Kreditpunkte
CaE-2	(Selbst-)Führung und Bewertung	5 ECTS-Kreditpunkte

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

6.1 Evaluationsverfahren

Der Weiterbildungslehrgang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.



6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat oder einer externen Organisation bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Lehrgangsleitung bewertet, mit der regionalen Spartenleitung Weiterbildung analysiert und der Direktorin/dem Direktor der EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Weiterbildungslehrgangs.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Examinatorinnen und Examinatoren

Für die Prüfung und Beurteilung einer Modulprüfung ist die Lehrgangsleitung und die jeweiligen Dozierenden berechtigt und zuständig.

7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z.B. Wissenstest, E-Assessment) oder eine schriftliche Modularbeit (z.B. Transferarbeit, Diplomarbeit, Portfolio, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung festgelegt.
3. Die Leistungsbewertung richtet sich nach Kriterien und Indikatoren, welche den Teilnehmenden vor der Prüfung bekannt gegeben werden.

7.3 Anrechnung früherer Weiterbildungen

1. Frühere, an der EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule oder an einer vergleichbaren Institution absolvierte Weiterbildungen, können auf Antrag der Lehrgangsleitung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleitung Weiterbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Ist das Bewertungssystem vergleichbar, werden die Bewertungen und die Noten der früher abgeschlossenen Weiterbildungen angerechnet.

8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Modulbescheinigung ausgestellt.



8.2 Abschluss

1. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit der Note E bewertet sind.
2. Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat mit dem Titel
Certificate of Advanced Studies EHB Coach and Expert at International Skills Competitions.

8.3 Beilage zum Abschluss

Das Certificate Supplement gibt Auskunft über

1. die abgeschlossenen Module und ihre Bewertung;
2. die angerechneten Module.

9 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 18.11.2021 in Kraft.